

GiroKonto Beratung & Service

**Persönliche Beratung vor Ort, per Video, telefonisch oder digital –
genauso wie Sie es wünschen.**

Wir sind mit unserer Beratung #immerdabei, wenn es um wichtige Entscheidungen & Lebensphasen geht. Zu Ihrem Girokonto gehört daher nicht nur die Abwicklung Ihres Zahlungsverkehrs, wir bieten Ihnen noch viel mehr als das – die gesamte Bandbreite moderner Finanzdienstleistungen aus einer Hand.

Wir kümmern uns gemeinsam um Ihre Finanzen, um Zahlungen & Vermögen, um Vorsorge & Absicherung. Kompetent und mit der hohen Qualität unserer genossenschaftlichen Beratung.

Natürlich gehören auch Online- & Mobilebanking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten zu unserem Leistungsspektrum.

**Unser GiroKonto – so individuell wie Sie.
Gepaart mit unserem Digitalen-PlusPaket oder
VorOrt-ServicePaket finden wir für Sie die beste Lösung.**

**Unsere
Giropreise**

**Persönliche Beratung
8-20 Uhr
vor Ort & per Video**

nach Terminvereinbarung unter Telefon 07191 802-0
& online unter www.volksbank-backnang.de

Das GiroKonto*

06/2023

Die richtige Kombination aus Service & Beratung

Ein Girokonto ganz nach Ihren Wünschen abgerundet durch unser Digitales-PlusPaket oder VorOrt-ServicePaket

5,90 €
Grundpreis pro Monat

GiroKonto*

Beim GiroKonto werden alle Services & Dienstleistungen einzeln abgerechnet. Hier bezahlen Sie nur das, was Sie auch nutzen.

Service & Finanzen

- Beleglose Buchung & Gutschrift (Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag) 0,15 €
- Beleghafte Buchung & Buchung mit Service (in der Geschäftsstelle & per Telefon) 3,00 €
- Einzahlung Geldautomat & Kasse kostenlos
- Auszahlung Geldautomat kostenlos
- Auszahlung Kasse 3,00 €

Karten

- girocard (VR-BankCard) kostenlos
- Kreditkarte ClassicCard (MasterCard oder VISA) 30,00 € p.a.
- Kreditkarte GoldCard (MasterCard oder VISA) 70,00 € p.a.

Digitale Leistungen

- Online-Banking
- Mobiles Banking mit der BankingApp
- TAN-App VR-SecureGo
- Elektronischer Kontoauszug mit dem ePostfach

Digitales Bezahlen

- Mobiles & kontaktloses Bezahlen mit Smartphone & girocard/Kreditkarte
- giropay | KWITT – Geld mobil senden & anfordern
- Sichere Online-Kreditkartenzahlung mit 3D-Secure
- Sichere Online-Bezahlung mit paydirekt (inkl. Käuferschutz)



Digitales-PlusPaket*

Sie erledigen Ihre Bankgeschäfte gerne schnell & einfach von zu Hause oder unterwegs.

Mit den Digitalen-PlusPaketen treffen Sie die richtige Wahl:

- **Ihre Finanzen stets im Blick (Kontoanzeige, Kontostand, Umsätze, Vertragsdaten).**
- **Sicher & schnell mobil bezahlen (Überweisungen in Echtzeit, per Foto oder mit KWITT).**
- **Serviceaufträge mit wenigen Klicks von überall erledigen z. B. Limitänderung, Daueraufträge.**

PlusPaket 25

- Inklusive 25 beleglose Buchungen pro Monat

2,00 €

ab
2,00 €
pro Monat

PlusPaket 75

- Inklusive 75 beleglose Buchungen pro Monat

4,00 €

Vergünstigt in beiden Plus-Varianten

- Jede weitere beleglose Buchung 0,10 €
- Kreditkarte ClassicCard (MasterCard oder VISA) 25,00 € p.a.
- Kreditkarte GoldCard (MasterCard oder VISA) 55,00 € p.a.



VorOrt-ServicePaket*

Sie schätzen den persönlichen Kontakt vor Ort und nutzen gerne den Service unserer Geschäftsstellen.

Dann ist das VorOrt-ServicePaket genau richtig:

- **Profitieren Sie vom Service in unseren Geschäftsstellen oder per Telefon.**
- **Unsere Mitarbeiter unterstützen Sie z. B. beim Ausfüllen Ihrer Überweisungen, Dauerauftragsänderungen, Konto-/Umsatzabfragen und vielem mehr.**

Inklusive

- 25 beleglose Buchungen pro Monat

Vergünstigt

- Jede weitere beleglose Buchung 0,10 €
- Beleghafte Buchung & Buchung mit Service 1,00 €
- Auszahlung Kasse 1,00 €
- Kreditkarte ClassicCard (MasterCard oder VISA) 25,00 € p.a.
- Kreditkarte GoldCard (MasterCard oder VISA) 55,00 € p.a.

4,00 €
pro Monat

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Backnang eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht in der Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis,
im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

3 Verbraucherkonto

3.1 Kontoführung

Zinssatz für Guthaben Girokonto (Sichteinlagen) (Kunden vor 15.07.2021)		0,00 %					
Zinssatz für Guthaben Girokonto (Verwahrtgelt) (Kunden zwischen 15.07.2021 und 31.03.2022) ¹		0,00 %					
Zinssatz für Guthaben Girokonto (Verwahrtgelt) (Kunden ab 01.04.2022) ²		0,00 %					
Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Dispositionskredite)		11,91 %					
(Anfänglicher) effektiver Jahreszins bei 3 Monaten Laufzeit		12,45 %					
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung ³		15,91 %					
(Anfänglicher) effektiver Jahreszins bei 3 Monaten Laufzeit		16,88 %					
		Girokonto / Basiskonto					
		Girokonto + Digitales PlusPaket25 / Basiskonto					
		Girokonto + Digitales PlusPaket75					
		Girokonto + VorOrt ServicePaket / Basiskonto					
Monatlicher Grundpreis zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils ausgeführt:		5,90 EUR					
		7,90 EUR					
		9,90 EUR					
		9,90 EUR					
Bartransaktion ⁴	Bargeld- einzahlung	am Schalter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
		am Geldautomat (BC-ServiceNetz)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Bargeld- auszahlung	am Schalter	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	1,00 EUR	
		am Geldautomat (BC-ServiceNetz)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Überweisung ⁴ (auch Echtzeit- Überweisung)	Ausführung	beleghaft	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	1,00 EUR	
		beleg- los	Online-Banking	0,15 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
			Datenfernübertragung	0,15 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
			telefonisch/Telefon-Banking	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	1,00 EUR
			Dauerauftrag	0,15 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Gutschrift	0,15 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR			
Lastschrift ⁴	Einlösung	0,15 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR		
Scheck ⁴	Einlösung		0,15 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	
			0,15 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	
Kartenumsatz unter Verwendung der Geheimzahl ⁴		0,15 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR		
Freiposten für beleglose Buchungen und Gutschriften (Überweisung, Lastschrift, Überweisung per Dauerauftrag, Scheckeinlösung)			25 Freiposten	75 Freiposten	25 Freiposten		
Dauerauftrag: Neuanlage, Änderung, Löschung auf Wunsch des Kunden Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
Elektronischer Kontoauszug (Standard)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (Neukunden ab 01.07.2023)		1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR		
Entgelt für Auszugsversand auf Wunsch des Kunden (Neukunden ab 01.07.2023)		1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR		
girocard V PAY		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		

3.2 Kontoauszug

Elektronischer Kontoauszug ⁵ (Standard)	0,00 EUR
Kontoauszugsdrucker auf Wunsch des Kunden ⁶	1,00 EUR
Zusendung der nach 180 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ⁷	
<ul style="list-style-type: none"> • bei Girokonto, Girokonto mit VorOrt ServicePaket oder Digitales PlusPaket 	0,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • bei Basiskonto 	0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁸	
<ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) je Auszug 	5,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) je Auszug 	5,00 EUR

¹ Negative Zinssätze werden durch das vorangestellte Wort „Minus“ ausgewiesen. Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist. Es besteht ein produktunabhängiger Freibetrag pro Kunde von EURO 100.000,00.

Die Berechnung erfolgt für Kunden mit neuer Geschäftsverbindung (zuvor keinerlei Konten) zwischen 15.07.2021 und 31.03.2022.

² Negative Zinssätze werden durch das vorangestellte Wort „Minus“ ausgewiesen. Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist. Es besteht ein produktunabhängiger Freibetrag pro Kunde von EURO 25.000,00.

Die Berechnung erfolgt für Kunden mit neuer Geschäftsverbindung (zuvor keinerlei Konten) ab dem 01.04.2022.

³ Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Kontoüberziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositions-kredit hinaus.

⁴ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.

Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁶ Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker für Kontoeröffnungen bis 30.06.2023 ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Erstellung einer Umsatzbestätigung

0,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁹

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Backnang eG
Straße: Schillerstraße 18
PLZ/Ort: 71522 Backnang
Telefon: 07191 802-0
Telefax: 07191 802-198
Internet: www.volksbank-backnang.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹¹

Amtsgericht Stuttgart, Genossenschaftsregister Nr. 270021

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,40 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,30 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	1,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung je SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,30 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Debitkarte (BankCard/girocard)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Kreditkarte (MasterCard/Visa)	entfällt	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit Debitkarte (BankCard/girocard)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (EAPS/VPAY) in Euro	entfällt	1% vom Umsatz mind. 2,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (EAPS/VPAY) in Euro	entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,75% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,75% vom Umsatz mind. 4,00 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa)	am Schalter	am Geldautomaten
- MasterCard im Inland und Ausland	entfällt	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- Visa im Inland und Ausland	entfällt	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,25% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.3.1

Bargeldservice

Bargeldzustellung auf Wunsch des Kunden

5,00 EUR

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	BankCard/girocard (Debitkarten)	
	- BankCard/girocard pro Jahr	0,00 EUR
	- Ersatzkarte BankCard/girocard ¹⁵	6,30 EUR
	Auslandseinsatz ¹⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁷ 1 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR
4.4.2	Kreditkarten	
	• Ersatzkarte ¹⁸	10,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier	80,00 EUR
	• Auslandseinsatz ¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁰	1,25% vom Umsatz
	• Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²¹	5,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²²	5,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²³	10,00 EUR

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.1 ClassicCard/GoldCard/DirectCard (MasterCard oder Visa)

	GiroKonto/ Basiskonto	GiroKonto + Digitales Plus-Paket25/ Basiskonto	GiroKonto + Digitales Plus-Paket75/ Basiskonto	GiroKonto + VorOrt ServicePaket/ Basiskonto
ClassicCard/Jahr	30,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR
GoldCard/Jahr	70,00 EUR	55,00 EUR	55,00 EUR	55,00 EUR
DirectCard/Jahr	40,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
BasicCard/Jahr	30,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR

4.4.2.2 BusinessCards

– BusinessCard Basic	30,00 EUR/Jahr
– BusinessCard Classic	40,00 EUR/Jahr
– BusinessCard Plus	60,00 EUR/Jahr
– BusinessCard Gold	90,00 EUR/Jahr

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geht ein Zahlungsauftrag in papierhafter Form später als eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen kontoführenden Stelle der Bank ein, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.

Die Öffnungszeiten der jeweiligen kontoführenden Stelle werden durch Aushang im Außenbereich der Geschäftsstelle bekannt gemacht.

Der Zugang belegloser Zahlungsaufträge im Online-Banking erfolgt durch Eingang auf dem Online Server der Bank. Erfolgt der Eingang nach 17:00 Uhr eines jeden Geschäftstages, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	je Girokonto-Überweisung					je Überweisung per Zehlschein bis 999,99 EUR	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung und formloser Erteilung*	elektronisch übermittelte Überweisung	Telefon-Banking **	per Dauer-auftrag	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1 Kontoführung					10,00 EUR	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1 Kontoführung					10,00 EUR	
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ min. 12,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25 ‰ min. 1,00 EUR Court.	1,5 ‰ min. 12,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25 ‰ min. 1,00 EUR Court.	1,5 ‰ min. 12,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25 ‰ min. 1,00 EUR Court.	1,5 ‰ min. 12,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25 ‰ min. 1,00 EUR Court.	1,5 ‰ min. 12,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25 ‰ min. 1,00 EUR Court.	1,5 ‰ min. 17,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25 ‰ min. 1,00 EUR Court.	SWIFT eilig 7,50 EUR

* telefonische Erteilung außerhalb des Telefon-Banking oder Überweisungsauftrag per Fax

** Telefon-Banking per Service-Telefon 07191 802-345

²⁶ Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung*	Abwicklung im Tipanet* (nur ausgewählte Länder und bis max. EUR 12.500,00 oder Gegenwert) EUR
	EUR	
Länder des EWR ²⁸ mit eigener Währung	1,5 ‰ min. 12,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25 ‰ min. 1,00 EUR Courtage	10,00 EUR

* Eine Nachbelastung der uns effektiv in Rechnung gestellten fremden Gebühren behalten wir uns vor, soweit gesetzlich zulässig.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,30 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte für Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung*	Abwicklung im Tipanet* (nur ausgewählte Länder und bis max. EUR 12.500,00 oder Gegenwert) EUR
	EUR/%	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1 Kontoführung	0,40 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1 Kontoführung	0,40 EUR
Überweisung die auf eine andere Währung eines EWR - Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ min. 12,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25 ‰ min. 1,00 EUR Courtage	10,00 EUR
Nicht SEPA-fähige Zahlungen (ohne IBAN und BIC)	1,5 ‰ min. 12,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen	0,00 EUR

* Eine Nachbelastung der uns effektiv in Rechnung gestellten fremden Gebühren behalten wir uns vor, soweit gesetzlich zulässig.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung*	Abwicklung im Tipanet* EUR
Länder des EWR ³² mit eigener Währung	bis zu 8.333,33 EUR	12,50 EUR	0,00 EUR
	darüber	1,5 ‰	0,00 EUR
	Auslagen	1,00 EUR	0,00 EUR
	bei Fremdwährung zzgl. Courtage	0,25 ‰ mind. 1,00 EUR	0,00 EUR

* Eine Nachbelastung der uns effektiv in Rechnung gestellten fremden Gebühren behalten wir uns vor, soweit gesetzlich zulässig.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³⁰ Z.B. US-Dollar.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung*			Abwicklung im Tipanet* (nur ausgewählte Länder und bis max. EUR 12.500,00 oder Gegenwert)	
	0	1	2	1	2
	EUR/%	EUR/%	EUR/%	EUR	EUR
Ländergruppe A (Alle Länder außer USA und außer Zahlungen in US-Dollar in Drittländer)	1,5 ‰ min. 12,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25 ‰ min. 1,00 EUR Courtage	19,00 EUR zzgl. 1,5 ‰ min. 12,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25 ‰ min. 1,00 EUR Courtage	0,00 EUR	10,00 EUR	0,00 EUR
Ländergruppe B (USA und Zahlungen in US-Dollar in Drittländer)	1,5 ‰ min. 12,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25 ‰ min. 1,00 EUR Courtage	25,00 EUR zzgl. 1,5 ‰ min. 12,50 EUR + 1,00 EUR Auslagen + 0,25 ‰ min. 1,00 EUR Courtage	0,00 EUR	10,00 EUR	0,00 EUR

* Eine Nachbelastung der uns effektiv in Rechnung gestellten fremden Gebühren behalten wir uns vor, soweit gesetzlich zulässig.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (zzgl. eventueller uns in Rechnung gestellter Auslagen der Auslandsbank, soweit gesetzlich zulässig)	40,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,30 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung* EUR	Abwicklung im Tipanet* EUR
bis zu 8.333,33 EUR	12,50 EUR	0,00 EUR
darüber	1,5 ‰	0,00 EUR
Auslagen	1,00 EUR	0,00 EUR
bei Fremdwährung zzgl. Courtage	0,25 ‰ mind. 1,00 EUR	0,00 EUR

* Eine Nachbelastung der uns effektiv in Rechnung gestellten fremden Gebühren behalten wir uns vor, soweit gesetzlich zulässig.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Briefs, oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Briefs oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³³ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5.	Kredite	
5.1.	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
5.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR max. 25,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁴	0,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁵	5,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR

³⁴ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.